

Protokoll

über die Sitzung 05/2018 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, dem 9. Mai 2018.

Rechtsanwalt Dr. Wessels eröffnet die Sitzung um 11:20 Uhr.

Anwesend sind 23 Vorstandsmitglieder:

RA Dr. Wessels, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Habenstein, RA Dr. Berghoff, RA Bohnenkamp, RA Brüggemann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Heise, RA Hinne, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RA Dr. Kracht, RAin Meichsner, RA Dr. Peus, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RA Schaeffer, RAin Schwering.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer, RA Peitscher,
sowie die Geschäftsführer, RA Podszun, RA Trockel und RA Dr. Weyland.

Es fehlen entschuldigt: RAin Urban, RA Baschek, RAin Göttker gen. Schnetmann, RA Hofmeister, RA Dr. Meyer, RA Plückebaum und RAin Rehrmann.

Tagesordnung

01. Geldwäscheaufsicht

- als Anlage in der Web-Akte: Aktenvermerk GF Podszun vom 27.04.2018

a) Einrichtung einer weiteren Abteilung des Vorstandes sowie damit verbundene Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Hamm

RA Dr. Wessels führt unter Bezugnahme auf den vorab in die Web-Akte eingestellten Aktenvermerk aus, das Präsidium schlage dem Kammervorstand vor, eine weitere Vorstandsabteilung einzurichten, die zuständig sein solle für Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Geldwäschegesetz.

Beschluss:

1. Für die auf die Rechtsanwaltskammer übertragenen Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz wird eine weitere Abteilung eingerichtet. Sie erhält die Bezeichnung „Abteilung VIII“.
2. § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Hamm wird wie folgt ergänzt:
„(4) Es sollen folgende Abteilungen gebildet werden:
(...)
Abteilung VIII
zuständig für Entscheidungen im Zusammenhang mit dem „Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG)“.

b) Festlegung der personellen Zusammensetzung der Abteilung VIII

RA Dr. Wessels legt dar, ...

Beschluss:

1. Die personelle Zusammensetzung der Abteilung VIII wird gem. § 77 Abs. 3 S. 3 BRAO in Ergänzung des Vorstandsbeschlusses vom 15.11.2017 für das Kalenderjahr 2018 wie folgt bestimmt:
RA Franz Pieper
RA Jörg Habenstein
RAin Jutta Heise
RA Dr. Stefan Kracht
2. Der Abteilung VIII werden für das Kalenderjahr 2018 die Aufgaben zugewiesen, die sich aus § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm ergeben.

02. Berichte und Termine

a) 6. Sitzung der 6. Satzungsversammlung am 16.04.2018 in Berlin

RA Dr. Wessels und RAin Meichsner berichten, die Satzungsversammlung habe davon abgesehen, eine neue Fachanwaltschaft für Opferrechte einzuführen. Hingegen seien Änderungen der §§ 2, 3 BORA beschlossen worden.

RA Otto ergänzt, RAin Sybille Böttger, Münster, scheidet zum 31.05.2018 aus der Satzungsversammlung aus. Als Nachrücker trete RA Dr. Michael Neu, Bielefeld, ein.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Symposium „Böse Thesen zur Zukunft der Anwaltschaft“ am 17.04.2018 in Berlin

RA Dr. Wessels und RAin Meichsner berichten, das Symposium habe sich u. a. mit der Zukunft von legal tech, den Karriereaussichten von Rechtsanwältinnen in Sozietäten, den Nachwuchsproblemen beim Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten, der Fremdfinanzierung von Anwaltskanzleien und den Wettbewerbschancen kleiner und mittlerer Anwaltskanzleien befasst.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Kammerversammlung am 18.04.2018

RA Dr. Wessels teilt mit, die Kammerversammlung habe die vorgelegten Haushalte beschlossen und für 2019 den Kammerbeitrag auf 190,00 € sowie die ERV-Umlage auf 48,50 € festgesetzt.

Als Ergebnis der Vorstandswahlen werden RA Dr. Marcus Bauckmann – Paderborn, RAin Ursula Knecht – Münster, RAin Maria Küpers-Quill – Bocholt – und RA Günther Teuner – Arnsberg neu dem Kammervorstand mit Wirkung zum

01.11.2018 angehören. Zum 31.10.2018 werden RA Rüdiger Brüggemann – Warstein, RA Dr. Franz-Josef Peus – Münster, RA Heinrich Plückebaum – Paderborn und RA Peter Bohnenkamp – Borken aus dem Kammervorstand ausscheiden.

Beschlossen worden seien zudem die neuen Wahlordnungen zur Satzungsversammlungswahl und zur Vorstandswahl.

Zum Antrag der RAin Julia Gertz, Siegen, der aufgrund seines späten Eingangs einer Beschlussfassung gem. § 87 BRAO nicht mehr zugänglich gewesen sei, sei ein Meinungsbild eingeholt worden, wonach das Anliegen unterstützt werde. Dies mit der Maßgabe, dass die Quelltexte der beA-Software unter einer gängigen Open-Source- oder Freie-Software-Lizenz zur Verfügung gestellt werden sollen, soweit dies sinnvoll und rechtlich zulässig sei.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) 75. Tagung der Gebührenreferenten am 21.04.2018 in Bad Dürkheim

RA Hinne berichtet über die wesentlichen Tagesordnungspunkte der Konferenz.

In Anwesenheit von RD Andreas May aus dem BMJV sei der Forderungskatalog zum 3. KostRMOG erörtert worden. Dieser werde, auch hinsichtlich des Anpassungsvolumens, im Wesentlichen vom Ministerium unterstützt. Neben einer Reihe von Einzelproblemen (u. a. Vollmacht der Law Clinic Düsseldorf, Unterschriftserfordernis bei Anwaltsrechnungen, Gebühr für das Entwerfen eines Testaments) seien die Verfassungsbeschwerde betreffend die Pauschgebühr für den Vernehmungsbistand sowie die rechtliche Zulässigkeit der Angaben der Apraxa Genossenschaft zu Gebührenvereinbarungen besprochen worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) 154. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 27.04.2018 in Koblenz

RA Dr. Wessels führt aus, die Hauptversammlung habe den Jahresabschluss 2017 festgestellt, Entlastung erteilt und die Haushalte 2018 und 2019 beschlossen. Für 2019 sei ein ERV-Beitragsanteil in Höhe von 52,00 € pro Mitglied festgesetzt worden. Rücktrittsforderungen gegenüber BRAK-Präsidiumsmitgliedern habe die Versammlung ebenso abgelehnt wie die Einsetzung eines Sonderprüfers hinsichtlich der Finanzierung und des Projektmanagements des beAs. Ein beA-Antrag zu den Themen Open-Source und Betriebssystemunterstützung sei auf die nächste Präsidentenkonferenz vertagt worden. Beschlossen worden sei ein umfassender Reformvorschlag zum anwaltlichen Gesellschaftsrecht. Zudem sei ein Beschlussvorschlag angenommen worden, wonach die BRAK einem Investitionsbeschluss des DAI zustimme, die für den Ankauf sowie die Errichtung eines neuen DAI-Ausbildungszentrums in Bochum erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

f) Auswärtige Vorstandssitzung am 22.06.2018 in Bad Lippspringe
- als Tischvorlage: Programm –

RA Dr. Wessels stellt, Bezug nehmend auf den als Tischvorlage ausliegenden Ablaufplan, das Programm der auswärtigen Vorstandssitzung vor.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Personalien

Besetzung des Fachanwaltsausschusses Informationstechnologierecht

RA Dr. Wessels führt aus, ...

Beschluss:

RA Dr. Sebastian Meyer, LL.M., wird für die Zeit vom 01.11.2018 bis zum 31.10.2022 als Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung „Informationstechnologierecht“ bestellt.

04. Berufsrecht und Berufspraxis

Paket zur Stärkung der Verbraucherrechte – Einführung von Sammelklagen

hier: Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission vom 11.04.2018, BRAK-Nr. 147/2018

RA Hinne führt aus, die Europäische Kommission habe ein Paket zur Stärkung der Rechte der Verbraucher veröffentlicht. Kern des Vorschlags sei die Einführung von Verbandsklagen zum Schutz von Kollektivinteressen der Verbraucher. Dies geschehe vor dem Hintergrund jüngster Fälle, wie etwa dem Diesel-Skandal. Die Richtlinie über Unterlassungsklagen solle aufgehoben und bestimmte Institutionen, wie etwa Verbraucherverbände, die keinen Erwerbszweck verfolgen und strengen Zulassungskriterien unterliegen, ermächtigt werden, Sammelklagen im Namen von Verbrauchern zu erheben. Gegenstand der Sammelklagen sei die Erstattung tatsächlich entstandener Schäden, nicht ein darüber hinausgehender Strafschadensersatz.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

06. Verschiedenes

RA Otto weist darauf hin, dass am 08.05.2018 eine Betriebsversammlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle stattgefunden hat. Eine solche solle zukünftig einmal jährlich erfolgen.

Zusatztagesordnung

01. Personalien

Besetzung Anwaltsgerichtsbarkeit

a) Anwaltsgerichtshof NRW

RA Otto legt dar, ...

Beschluss:

Als neues Mitglied (Beisitzer) des Anwaltsgerichtshofs NRW wird RA Rüdiger Brüggemann, Warstein, vorgeschlagen.

Als Ersatzvorschläge werden RA Markus Conrad, Essen, und RAin Viola Hiesserich, Steinfurt, bestimmt.

(Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne RA Brüggemann).

b) Anwaltsgericht Hamm

RA Otto teilt mit, ...

Beschluss:

1. Als neues Mitglied (Beisitzer) der I. Kammer des Anwaltsgerichts Hamm wird RA Dr. Stephan Schmeken LL.M., Bielefeld, vorgeschlagen. Als Ersatzvorschläge werden RA Markus Conrad, Essen, und RAin Viola Hiesserich, Steinfurt, bestimmt.
2. RAin Eva Jürcke, Siegen, wird für eine weitere Amtsperiode als Mitglied der I. Kammer des Anwaltsgerichts Hamm vorgeschlagen.
Zugleich wird sie für das Amt der Vorsitzenden der I. Kammer (§ 93 Abs. 2 BRAO) benannt.
Als Ersatzvorschläge werden RA Markus Conrad, Essen, und RAin Viola Hiesserich, Steinfurt, bestimmt.
3. Für eine weitere Amtsperiode als Mitglied (Beisitzerin) der II. Kammer des Anwaltsgerichts Hamm wird RAin Kirsten Sagel-Will LL.M., Bad Driburg, vorgeschlagen. Als Ersatzvorschläge werden RA Markus Conrad, Essen, und RAin Viola Hiesserich, Steinfurt, bestimmt.

02. 71. Präsidentenkonferenz am 28. Mai 2018 in Berlin

RA Dr. Wessels teilt mit, für den 28.05.2018 sei eine außerordentliche Präsidentenkonferenz terminiert. Auf der Tagesordnung stehe eine Nachwahl zum Präsidium, nachdem BRAK-Präsident Schäfer sein Amt mit Wirkung zum 14.09.2018, 14:00 Uhr, niedergelegt habe.

Weiteres Thema sei das besondere elektronische Anwaltspostfach. Hier solle u. a. über den Stand der Nachbesserungsarbeiten der Firma Atos und das Gutachten der Firma Secunet berichtet werden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 13:20 Uhr

Hamm, 9. Mai 2018 Pei. / CR

gez. Dr. Wessels
Dr. W e s s e l s

gez. Otto
O t t o